

# Selektionskonzept Figure Skating für die Teilnahme an der World University Games Lake Placid 2023

Version 4.7.2022

## 1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die World University Games 2023.

## 2. Datum der Veranstaltung

Die World University Games findet in Lake Placid (USA) statt, vom 12. bis 22. Januar 2023.

## 3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Die folgenden Teilnehmerzahlen sind für Eiskunstlauf und Eistanz festgelegt:

- Männer: 1 bis maximal 2 Athlet\*innen gemäß der von der FISU und den Organisatoren zugewiesenen Quote.
- Frauen: 1 bis maximal 2 Athlet\*innen gemäß der von der FISU und den Organisatoren zugewiesenen Quote.
- Eistanz: Maximal 1 Paar gemäß der von der FISU und den Organisatoren zugewiesenen Quote.

## 4. Teilnahme World University Games

### 4.1. Eligibility

Es gelten die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

1. Schweizer Staatsbürgerschaft (mit Ausnahme für Ice Dance, cf. Figure Skating Sports Regulations)
2. Alter: max. 25 Jahre und mind. 17 Jahre alt, d.h. Geburtsdatum von 01.01.1998 bis 31.12.2005
3. Studierenden Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Universitären Hochschule resp. Fachhochschule

### 4.2. Ausnahme für Eistanz

Im Eistanz muss nur ein Partner Staatsbürger des ISU-Mitgliedslandes sein, das er/sie vertritt. Der andere Partner muss jedoch Staatsbürger eines ISU-Mitgliedslandes sein oder dort seinen Wohnsitz haben und im Besitz einer Freigabebescheinigung der ISU gemäß Regel 109 Absatz 3 des Allgemeinen Reglements der ISU sein.

Jeder Läufer wird erst dann zur Teilnahme an FISU-Veranstaltungen zugelassen, wenn der antragstellende Läufer zufriedenstellende Unterlagen eingereicht und vom Sekretariat eine ISU-Freigabebescheinigung erhalten hat (ISU-Regel 109).

### 4.3. Kosten

Die selektionierten Athleten/innen haben für einen Selbstkostenbeitrag von maximal SFr. 800.- aufzukommen (ca. 20% der Gesamtkosten). Weitere 20% werden durch die jeweilige Hochschule des Athleten gedeckt, der Restbetrag wird durch Swiss University Sports gedeckt.

## 5. Selektionen

### 5.1. Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien die erfüllt sein müssen, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

#### 5.1.1. Zugehörigkeit zu einem Kader von Swiss Ice Skating

Athleten, die sich für die Selektion für die World University Games 2023 bewerben möchten, müssen in der Saison 2022-23 zwingend Mitglieder der **Elite-Nationalmannschaft** oder des **Elite-Nationalkaders** von Swiss Ice Skating sein.

Die Teilnahme an den World University Games 2023 muss in der Saisonplanung der Athletin oder des Athleten als vorrangiger Wettkampf aufgeführt sein. Ein/e Athlet/in, der/die für die Teilnahme an den Europameisterschaften 2023 nominiert wird, kann jedoch nicht für die World University Games 2023 ausgewählt werden.

#### 5.1.2. Technische Mindestkriterien

Die folgenden Kriterien müssen während der Selektionsperiode und in mindestens einem der berücksichtigten Wettkämpfe (siehe 5.3) erfüllt sein, damit ein/e Athlet/in für die Selektion vorgeschlagen werden kann:

##### Frauen:

- Validierung von mindestens einem **2A** und **zwei verschiedenen Dreifachsprüngen**, die im selben Programm während der Selektionsperiode und an einem der berücksichtigten Wettkämpfe (siehe 5.3) absolviert wurden. Die Sprünge dürfen nicht als "downgraded" (<<), "underrotated" (<) oder "landed on the quarter" (q) bewertet worden sein. Ebenso müssen sie bei der Mehrheit der Preisrichter mit einem GOE von -1 oder höher anerkannt worden sein. Darüber hinaus können die Sprünge als Einzelsprünge, Kombinationen oder Sequenzen ausgeführt worden sein.
- Erreichen eines TSS (SP + FS) von mindestens **140 Punkten** während der Auswahlperiode und in einem der berücksichtigten Wettkämpfe (siehe 5.3).

##### Männer:

- Präsentation von mindestens einem **2A** und **3 verschiedenen Dreifachsprüngen**, die im selben Programm während der Selektionsperiode und an einem der berücksichtigten Wettkämpfe (siehe 5.1.3) ausgeführt wurden. Die Sprünge dürfen nicht als "downgraded" (<<), "underrotated" (<) oder "landed on the quarter" (q) bewertet worden sein. Ebenso müssen sie bei der Mehrheit der Preisrichter mit einem GOE von -1 oder höher anerkannt worden sein. Darüber hinaus können die Sprünge als Einzelsprünge, Kombinationen oder Sequenzen ausgeführt worden sein.
- Erreichen eines TSS (SP + FS) von mindestens **170 Punkten** während der Auswahlperiode und in einem der berücksichtigten Wettkämpfe (siehe 5.3).

##### Eistanz:

- Erreichen eines TSS (SP + FS) von mindestens **150 Punkten** während der Selektionsperiode und in einem der berücksichtigten Wettkämpfe (siehe 5.3).

#### 5.1.3 Zusätzliche Kriterien

Wenn die Anzahl der Athleten, die die technischen Mindestkriterien (siehe 5.1.2) erfüllen, die Anzahl der verfügbaren Quotenplätze übersteigt, basiert der Vorschlag, der der Selektionskommission vorgelegt wird, ohne spezifische Reihenfolge auf den folgenden drei Punkten:

1°) Punktzahl: Der Durchschnitt der besten Punktzahl (TSS), die im Swiss Cup erzielt wurde + der besten Punktzahl (TSS), die in einem ISU-Wettkampf erzielt wurde (siehe 5.3). Der/Die Athlet/in sollte in der Lage gewesen sein, während der Selektionsperiode an mindestens einem Swiss Cup und einem ISU-Wettkampf teilzunehmen (siehe 5.2).

2°) Dual Career active: Identifikation der Kategorie A/B/C gemäss den Leistungsrichtlinien von Swiss University Sports.

3°) Form-/Gesundheitskurve

Falls kein/e Athlet/in die Selektionskriterien erfüllt, unterbreitet der Selektionsausschuss von Swiss Ice Skating dem Selektionsausschuss einen Delegationsvorschlag, der den oder die Athleten beinhaltet, die den technischen Mindestkriterien am nächsten kommen (siehe 5.1.2).

### 5.3. Selektionszeitraum

Die Selektionsperiode für die World University Games 2023 läuft vom **01. September 2022** bis und mit **4. Dezember 2022**.

### 5.2. Vom Fachverband bestimmte Wettkämpfe

Die folgenden Wettkämpfe während der Selektionsperiode (siehe 5.2) werden im Selektionsprozess berücksichtigt:

- Swiss Cups Saison 2022-23 (nur Kategorie **Elite** und gemäss dem offiziellen Kalender von Swiss Ice Skating).
- Internationale ISU **Senior** Wettkämpfe (gemäss offiziellem ISU Kalender 2022-23 und den gültigen Selektionsmodalitäten von Swiss Ice Skating für die Anmeldung).

### 5.4. Selektionsantrag

Der **Selektionsantrag** wird spätestens per 6. Dezember durch den Disziplinchef DC verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband, basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien.

Falls mehr Athleten die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, so gilt es durch den DC die Priorisierung analog den Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

### Wichtiger Hinweis:

- Es werden nur Selektionsanträge von Athleten geprüft, die alle Formalitäten (Angaben im "Gamemanager") erledigt haben. Die Verantwortung dafür liegt beim Athleten, die Überprüfung beim Disziplinchef (CD).
- Bezüglich des oder der Coaches wurde entschieden, dass einer der Nationalcoaches Eiskunstlauf von Swiss Ice Skating oder, falls diese nicht verfügbar sind, ein von der Selektionskommission vorgeschlagener Trainer alle Einzelathleten (Männer und Frauen) begleiten wird, sowie eventuell der Nationalcoach Eistanz (oder der Trainer des selektionierten Paares in dieser Disziplin).

### 5.5. Selektionsgremium

Der Selektionsausschuss **Swiss Ice Skating** besteht aus den folgenden Mitgliedern und macht einen Selektionsvorschlag an den Selektionsausschuss von **Swiss University Sports**:

- Sandor Galambos, Leiter der Kommission Figure,
- Richard Leroy, Chef Leistungssport Eiskunstlauf und Eistanz,
- Jean-Sébastien Scharl, Disziplinchef Eiskunstlauf bei Swiss University Sports.

Die Selektionskommission entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen.

Den Selektionsentscheid fällt das **Selektionsgremium** Swiss University Sports auf Antrag des DC:

- Chef Leistungssport Swiss University Sports (Vorsitz, Simone Righenzi)
- Head of Delegation Swiss University Sports (Chris Böcklin)
- Vize-Präsidentin Swiss University Sports (Martina van Berkel)

Die Selektionskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Eine Rekurskommission wird innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports. Deren Entscheidungen sind endgültig.

## 6. Medical

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch) liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer, Coaches und Physiotherapeuten).

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Disziplinchef macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

## 7. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände.

Der Disziplinchef / Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

## 8. Weitere Bestimmungen

**Meldeprozess „Probables“:** Mögliche Kandidaten sollten sich beim Disziplinchef bis **vier Monate** vor Wettkampf melden (bis 12. September 2022).

Alle Probables werden durch den DC Jean-Sébastien Scharl ([jean-sebastien.scharl@unil.ch](mailto:jean-sebastien.scharl@unil.ch)) auf GAMEMANAGER erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login um die eigenen Daten zu vervollständigen.

Alle Probables haben sich schriftlich (Teilnahmevereinbarung) bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten und entsprechend das vorgeschlagene Selektionsprogramm sowie allfällige Zusammenzüge, offizielle Teampräsentation etc. zu absolvieren.

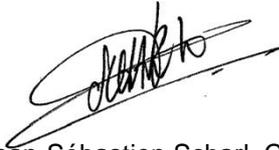
**Betreuung** Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Chef Leistungssport gemeinsam mit dem Delegationsleiter.

## 9. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher Disziplinchef

Jean-Sébastien Scharl, jean-sebastien.scharl@unil.ch

Dorigny, 4.7.2022



Jean-Sébastien Scharl, Chef de discipline Swiss University Sports



Richard Leroy, Chef du sport de performance Swiss Ice Skating



Simone Righenzi, Chef du sport de performance Swiss University Sports